



Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Rundstrecke 2022

Bitte unbedingt den entsprechenden Modus ankreuzen!

Modus 1

Modus 2

Teil 1 – Kurzausschreibung

(Stand: 17_01_2022)

Teil 2 – Nennformular

(Stand: 17_01_2022)

Die Veranstaltung wird insbesondere auch betreffend der jeweils gültigen Coronaschutz VO NRW durchgeführt.

Bei der Vorbereitung von Veranstaltungen gelten für alle Beteiligten bundesweit Vorgaben, zu denen Social Distancing, das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (z. B. Community-Maske) sowie die Einhaltung verstärkter Hygienemaßnahmen zählen. Der Veranstalter muss deshalb schon in der Vorbereitung von Events anstreben, persönliche Treffen zu vermeiden und sie z. B. durch Online-Meetings, Telefonkonferenzen oder ähnliche Maßnahmen zu ersetzen. Es sind nur Veranstaltungen mit einer Personen-Höchstzahl zulässig, die von der zuständigen Landesregierung/örtlichen Genehmigungsbehörde im durchzuführenden Genehmigungsverfahren spezifiziert wird. Diese ist unbedingt zu beachten. Gegebenenfalls muss deshalb die Zahl von Teilnehmern und Begleitpersonen begrenzt bzw. reduziert werden, um Anzahl und Intensität der Kontaktmöglichkeiten zu verringern. Für Organisation, Sportwarte, Helfer und Teilnehmer etc. ist das Tragen einer medizinischen Maske auf dem Veranstaltungsgelände obligatorisch. Organisation, Sportwarte, Helfer, Teilnehmer und alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen müssen über allgemeine Maßnahmen des Infektionsschutzes aufgeklärt werden. Dazu gehören zum Beispiel Händehygiene, Social Distancing, Mund-/Nasenschutz, und Husten- und Niesetikette. Zudem muss klargestellt werden, dass eine Teilnahme an COVID erkrankter Personen ebenso verboten ist wie die Teilnahme mit Erkältung-Symptomen wie Fieber, Husten, Schnupfen und Geruchs- und Geschmacksstörungen. Diese Informationen sind je nach Möglichkeiten des Events bereits vorab und auch per virtuellem Aushang, im Programmheft, auf Hinweisschildern etc. zur Kenntnis zu bringen. Alle in die Veranstaltung involvierten Personen sollten über Besonderheiten im Ablauf der Veranstaltung möglichst bereits vorab informiert werden. Darüber hinaus ist die Möglichkeit zur Identifikation von Anwesenden bei später festgestellten größeren Infektionsgeschehen ein Schlüssel zur Bekämpfung der Corona/Covid-19-Pandemie. Deshalb muss die Kontaktnachverfolgung gemäß den Regelungen der Coronaschutz VO NRW unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Grundsätze über ein digitales oder gedrucktes Formular sichergestellt werden. Im Rahmen derer sich neben Teilnehmern, Zuschauer, Sportwarte / Helfer, Medienvertreter und auch alle weiteren mit der Veranstaltung befassten Personen identifizieren lassen. Alle Bereiche müssen so dimensioniert werden, dass ausreichender Platz zur Wahrung der Abstandsvorschriften zur Verfügung steht. Menschenschlangen aufgrund von Zutrittsbeschränkungen zu vermeiden. Für ausreichende Handhygiene muss gesorgt sein. Dazu gehört vor allem die Gelegenheit zum Händewaschen bzw. zur Desinfektion. Gegebenenfalls sollten Einmalhandschuhe bereitgestellt werden. Auflagen der Genehmigungsbehörde sind umzusetzen.

Dokumentenabnahme / Fahrzeugabnahme / Veranstaltungsbüro:

Vermeidung größerer Menschenansammlungen, z. B. durch zeitliche Staffelung, Personenanzahl-Zugangsbegrenzung, kontaktlose Übergabe der Dokumente oder eine digitale Verifizierungsmethode. Falls technisch möglich Verlegung nach draußen. Erstellung eines zeitlich definierten und gestaffelten Ablaufplans für die Dokumentenabnahme inklusive An- und Abreise. Gegebenenfalls Einsatz von transparenten Schutzwänden bei notwendiger persönlicher Dokumentenabnahme. Abstandsmarkierungen für Wartende/Teilnehmer vornehmen. Möglichst keine Zahlungen vor Ort anbieten und abwickeln (sämtliche Zahlungen sind möglichst vorab zu leisten). Andernfalls ist Kartenzahlung ein Vorrang gegenüber Barzahlung zu geben. Allgemeingültiger Haftungsverzicht der Teilnehmer vorab vorbereiten Nutzung einer Online- Nennung z. B. des DMSB-Online-Portals zur Vervollständigung der Nennung bereits vor der Veranstaltung, um die Anwesenheit im Nennbüro zu vermeiden bzw. zu verkürzen. Zusätzliche Hygienemaßnahmen beachten: Desinfektionsmittelstation einrichten. Vermeidung von Mehrfach-Verwendungen von Schreibgeräten. Die Mehrfachverwendung von Telefonen, Tastaturen, Funkgeräten durch wechselnde Personen ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sollte Desinfektionsmittel zur Reinigung der Geräte bereitstehen. Zuschauer • Auch bei der Zulassung von Zuschauern geht es darum, Abstände konsequent einzuhalten und die Kontaktnachverfolgung sicherzustellen. Daraus folgt, dass eventuell weniger Zuschauer in einer Wettkampfstätte zugelassen werden können. Zudem sollte über Maßnahmen wie Anwesenheitslisten, digitale Erfassungssysteme oder die Nutzung der Corona-WarnApp eine Nachverfolgung von Kontakten umgesetzt werden. Die konkreten Maßnahmen müssen hier mit den regional zuständigen Gesundheitsbehörden im Rahmen der Regelungen der Coronaschutz VO NRW abgestimmt werden.

Teil 1 – Kurzausschreibung

Modus 1 Modus 2

(Modus 1 und Modus 2 können nicht kombiniert gefahren werden)

Artikel 1 – Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen

Grundlagen dieser Veranalterausschreibung sind die DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022 (Stand 01.12.2021) und die Basisausschreibung für GLP Clubsport 2022 (Stand 01.12.2021).

Die DMSB-Ausschreibungen finden Sie unter www.clubsport-motorsport.de.

Die vorgenannten DMSB-Ausschreibungen können im Büro der Dokumentenabnahme eingesehen werden.

Evtl. zu erlassende Änderungen und Ergänzungsbestimmungen zu dieser Ausschreibung, die vor der Veranstaltung vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V. genehmigt sein müssen.

Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Diese Ausschreibung wurde vom Fachbereich Sport und Ortsclubbetreuung des ADAC Nordrhein e.V. geprüft und die Durchführung gemäß Artikel 1.6 und Artikel 3.1 ISG genehmigt.

Artikel 2 – Veranstaltung / Veranstalter / Organisation

Titel der Veranstaltung:	
Datum der Veranstaltung:	
Ort der Veranstaltung (Rennstrecke):	
Streckenlänge:	

Veranstalter / Ortsclub:	
Straße oder Postfach:	
PLZ / Ort:	
Telefon:	
Fax:	
Internet:	
E-Mail-Anschrift:	

Leiter der Veranstaltung:	
Sekretär der Veranstaltung:	
Zeitnahme:	
Auswertung:	
Technische Abnahme:	1. 2.
Sanitätsbetreuung:	

Artikel 3 – Teilnehmer

Die Teilnehmer motorsportlicher Veranstaltungen sind zu sportlichem, fairem Verhalten verpflichtet, sie müssen sich das Handeln oder Unterlassen ihrer Hilfspersonen (Mechaniker, Teammitglieder usw.) zurechnen lassen. Sie haben sich gegenüber dem DMSB, den DMSB Mitgliedsorganisationen, ADAC Regionalclubs, Veranstaltern und Sportwarten loyal zu verhalten und jede Handlung zu unterlassen, die den Interessen des Motorsports schaden könnte.

Jede Nichtbeachtung dieser Verhaltensregeln kann zu einer unter Punkt 17.3 (der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2022) aufgeführten Strafe führen.

Zugelassen für Clubsport-Veranstaltungen in Deutschland sind alle Teilnehmer, die im Besitz einer gültigen nationalen oder internationalen DMSB-Lizenz oder einer Race Card sind. Die Race Card ist der Nationalen Lizenz Stufe C des DMSB gleichgestellt.

Für Automobil-Clubsport-Veranstaltungen im benachbarten Ausland (siehe Art. 1.1 der DMSB Rahmenausschreibung für Clubsportwettbewerbe 2022) sind nur deutsche Fahrer/Bewerber zulässig, welche im Besitz einer vom DMSB ausgestellten Nationalen Lizenz Stufe C, einer Race Card oder einer höherwertigen Lizenz sind (geschlossene Veranstaltung).

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht möglich.

Der Veranstalter kann, ohne dass die sportrechtliche Verantwortung übertragen wird, Teamnamen, Sponsor-Namen oder Clubnamen in die offiziellen Publikationen aufnehmen. Der Fahrer startet sportrechtlich unter eigener Bewerbung.

Die Teilnehmer benötigen mindestens eine gültige Fahrerlizenz des DMSB der Stufe C.

Die Race Card kann per DMSB-App oder unter www.mein.dmsb.de erworben werden.

Beifahrer benötigen mindestens eine gültige Beifahrer-Lizenz des DMSB.

Maximale Teilnehmerzahl (siehe auch gültige Rennstreckenlizenz):

Artikel 4 – Nennungen / Nenngeld / Nennschluss / Nennbestätigung

Nennungen sind zu richten an:	
-------------------------------	--

Bankverbindung

Kreditinstitut:	
Kontoinhaber:	
IBAN:	
BIC:	
Verwendungszweck:	

Das Nenngeld beträgt Euro und ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten.

Bei Vornennung bis zum beträgt das Nenngeld Euro

Nennschluss:

Das Nenngeld für Mannschaften beträgt Euro

Nennungsbestätigungen gelangen ab zum Versand.

Es werden keine Nennbestätigungen versandt.

Eine vorläufige Teilnehmerliste ist im Internet unter

abrufbar.

Artikel 5 – Fahrzeuge, Gruppen- und Klasseneinteilung sowie deren Zusammenlegung

Gemäß Art. 2 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitprüfungen 2022.

Artikel 6 – Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

6.1 Technische Bestimmungen

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

6.2 Persönliche Schutzausrüstung

Gemäß Art. 5 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2022.

Artikel 7 – Dokumenten- und Technische Abnahme

Gemäß Art. 3 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2022

Artikel 8 – Durchführung / vorläufiger Zeitplan

8.1 Durchführung

Gemäß Art. 6 der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen 2022

Die Veranstaltung dient nicht zur Erreichung von Höchstgeschwindigkeiten und wird gemäß Modus 1 oder Modus 2 (bitte entsprechend ankreuzen) der DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen durchgeführt:

Gemäß DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen Rundstrecke ist die Veranstaltung in Modus 1 so auszuschreiben, dass nachfolgende Durchschnittsgeschwindigkeiten nicht überschritten werden:

Durchschnittsgeschwindigkeit pro Runde

Fahrzeuge der Baujahre bis 1947: max. 80 km/h

Minuten pro Runde dürfen nicht unterschritten werden.

Fahrzeuge der Baujahre ab 1948 bis heute: max. 110 km/h

Minuten pro Runde dürfen nicht unterschritten werden.

Aufgabenstellung:

Artikel 9 – Wertung**Artikel 10 – Wertungsstrafen**

Gemäß Art. 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Ergänzende oder Abweichende Strafen:**Artikel 11 – Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Artikel 12 – Versicherungen

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.
Der Veranstalter versichert die Veranstaltung bei der Firma JÜHE & JÜHE GmbH (Allianz Versicherungs AG), Warstein.

Artikel 13 – Haftungsausschluss

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Artikel 14 - Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Artikel 15 – Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Siehe DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Artikel 16 – Preise – Siegerehrung

--

Artikel 17 – Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

17.1 Sachrichter

Die Sachrichterliste wird bei der Dokumentenabnahme ausgehängt.

17.2 Mitglieder des Schiedsgerichts

Mitglieder des Schiedsgerichts

1. Mitglied des Schiedsgerichts	
2. Mitglied des Schiedsgerichts	
3. Mitglied des Schiedsgerichts	

17.3 Strafen

Strafen siehe Art. 17.3 der DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Artikel 18 – Einsprüche

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Artikel 19 – Besondere Bestimmungen

Gemäß DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe 2022.

Vorläufiger Zeitplan

Papierabnahme:	Ort:	
Papierabnahme:	Zeit:	
Technische Abnahme:	Ort:	
Technische Abnahme:	Zeit:	
Fahrerbesprechung:	Ort:	
Fahrerbesprechung:	Zeit:	
Startzeit:		
Aushang der vorläufigen Ergebnisse:	Ort:	
	Zeit:	

Ort der Siegerehrung:	
Zeit der Siegerehrung:	

Offizieller Aushang

Der offizielle Aushang befindet sich:	
--	--

Wertung der Erfolge (gegebenenfalls als Anlage beifügen)

--

Besondere Auflagen des Rennstreckenbetreibers

(Auflagen des Rennstreckenbetreibers sind gegebenenfalls als Anlage beizufügen und werden damit Bestandteil dieser Ausschreibung)

Sicherheitsauflagen des Veranstalters (gegebenenfalls als Anlage beifügen):**Datenschutz**

Die im Nennformular zur Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung angegebenen und an den (Ortsclub/Veranstalter) übermittelten personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Organisation, Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung genutzt, verarbeitet und wenn nötig gespeichert. Eine darüberhinausgehende Nutzung erfolgt nur, wenn der Berechtigte der personenbezogenen Daten dazu seine Einwilligung erteilt hat. Falls die Einwilligung zur Verarbeitung der im Nennformular angegebenen personenbezogenen Daten nicht erteilt wird oder das Nennformular nicht vollständig oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt ist, ist die Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung 2022 nicht möglich.

Der Widerruf der Einwilligung ist zu richten an:
(Veranstalter/ Ortsclub)

Ergänzende Datenschutzinformationen gemäß Art. 13 DS-GVO sind unter:
 oder am Aushang einzusehen.

Köln, 15.02.22

gez. i.A. Karin Kölzer

DAMC 05 Veranstaltungs-GmbH

Ort, Datum

Unterschrift Veranstaltungsleiter

Stempel Veranstalter



Genehmigungsvermerk des Fachbereiches Sport und Ortsclubbetreuung

ADAC Nordrhein e.V.

Datum: _____

.....
Unterschrift

.....
Stempel